

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1870

5.3.1870 (No. 54)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 54.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post be-
tragen 1 fl. 38 kr. vierteljährlich.

Samstag, 5. März

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 5 Kreuzer.

1870.

Die Freiburger Adresse.

Aus dem Breisgau, 28. Febr.

Wie gelehrte Herren doch manchmal auch sonderbar reden oder schreiben können! Also der höhere Lehrstand in Baden, so läßt sich der Schluß der Adresse der Freiburger Professoren vernemen, spricht Döllinger seine volle Anerkennung aus, nicht im Interesse einer kirchlichen oder politischen Partei, sie sollen dankbar ihre Hochachtung dem Gelehrten, der nur die Wahrheit sucht, und dem Manne, der für seine wissenschaftliche Ueberzeugung so entschieden eingetreten ist. Herrliche, überwältigende — Phrasen! Wie es mit der wissenschaftlichen Ueberzeugung in fraglicher Erklärung Döllinger's aussieht, ist bekannt; doch vielleicht den gelehrten Herren nicht, denn ihre Leiborgane haben ja gesagt, mit einer vernichtenden Klarheit habe Döllinger die Infallibilität widerlegt, und in der „Neuen freien Presse“ haben sie gelesen, die civilisirte Welt habe für dieses Concil ein Hohlnächeln und dieses Hohlnächeln sei — tödtlich. Was braucht es mehr, um eine Adresse loszulassen? Daß Döllinger's Behauptungen und der Geist, der äußerst tendenziöse, der durch seine Erklärung hindurchzieht, dem in seinen früheren Werken, die ihm seinen Ruf erworben, gerade entgegengesetzt ist, das freilich ist den Herren weder bekannt, noch auch kümmern sie sich darum. Wie hat nicht Döllinger in seinem „Protestantismus u. s. w.“ alte Vorurtheile und immer auf's neue wieder hervorgesuchte Tendenzlügen, die noch heute in neueren Schriften von Freiburger Gelehrten stehen, vernichtet. Wie hat er da dem ältern Protestantismus den Kopf zurechtgesetzt! In neuerer Zeit steht die Universitätsfrage notorisch auf der Tagesordnung, da haben denn die Herren allen nur erdenklichen Unsinn (wir haben keine andere Bezeichnung; die „Bad. Landeszeitung“, die „Freiburger Zeitung“ in mehreren Nummern, der „Oberrheinische Courier“ vom 9. Januar und schließlich ein akademisches Blatt mögen den Ausdruck rechtfertigen!) zu Tage gefördert; sie haben in Programmen, in einer Geschichte der Universität das alte, längst abgeurtheilte Zeug wieder aufgewärmt; verteidigt sich doch ein Herr so weit, zu sagen: „Erst, als die Reformation die Kluft aufdeckte zwischen den Ansprüchen Roms und dem, was die Reformatoren für acht christlich erkannten, hörte man auf, für Universitäts-Bestätigung von Rom einzuholen und Geschäftsformeln (formalæ solennis!!) hinzunehmen, denen man zu Gunsten des Ultramontanismus einen ganz andern Sinn unterschieben konnte, welche geeignet waren, in die Hallen der Wissenschaft sogar ein Tribunal der Herrscher zu verlegen“: wie grausig! Nein, nur Herr Ronge schreibt in Geschäftsformeln, die er alle 3 Jahre abändert! Ein Anderer rief die Epistolæ virorum obscurorum als abschreckendes Mittel gegen mittelalterliche Geistes in's Gedächtniß zurück. Wollen die Herren nicht bei Döllinger „Protestantismus u. s. w.“ Seite 708 ff. nachlesen? Die Lektüre anderer Schriften

von demselben Verfasser kann auch nicht schaden; z. B. „Kirche und Kirchen“ ist besonders für Einige geeignet, dann erst können sie vielleicht von „wissenschaftlicher Ueberzeugung“ reden. Wenn ein gewisser „Doktor“ und, wenn wir recht vermuthen, Mitglied eines bekannten gerechten „edlen Bruderhauses“ schreibt: „Man kann jetzt sagen, daß es unter den wissenschaftlich Gebildeten jener Länder (Deutschland, Schweiz, Frankreich u. s. w.) beinahe gar keine wirklichen Katholiken mehr gibt, d. h. Leute, die auf die Dogmen der katholischen Kirche schwören und deren Gebräuche beobachten, dagegen ist die Zahl der Personen, die im Innern nicht mehr katholisch sind, wenn sie sich auch nicht förmlich von der Kirche trennen, weil sie das hierdurch erregte Aufsehen für überflüssig halten, Legion, und die in den Statistiken und Volkszählungen angegebene Menge der Katholiken reine Illusion.“ — Aha, daher die Stromayer-Adresse; daher denn die Heuchelei: nicht um des Aufsehens willen; nein, nur herausgesagt, um des lieben Geldes oder dieses und jenes Nennens willen. Wenn ein anderer „Doktor“ von Universitäten mit „katholischer Färbung“ redet, und dann dazu sagt, Fischer und Moleisott waren in Heidelberg Glanzpunkte, so sieht das einer Eigenschaft gleich, die euphemistisch gesagt Verstellung, deutlich aber bodenlose Charakterlosigkeit um des lieben Geldes willen heißt. Wenn jener „Doktor“ sagt, und die Logenbrüder, von denen er vielleicht noch am meisten Weiz im Kopfe hat, ihm beisplichten, „der Katholizismus sei ein Fetischdienst“, zwar ein vom geistigen Hauche durchwehter u. „die katholische Kirche sei ohnehin ein anziehendes Kunstkabinett. Architektur, Sculptur, Malerei, Musik, Poesie — Alles vereinigt sich, den Sinnen zu schmeicheln, die Phantasie gefangen zu nehmen.“

Wenn derselbe „Doktor“ an einer anderen Stelle sagt, „der Ultramontanismus ist eine Macht, der Protestantismus aber ist keine mehr, und der liberale Katholizismus“ war nie eine und wird nie eine werden. Eine Macht, die es mit dem Ultramontanismus aufnehmen kann, ist aber die Aufklärung, d. h. die konfessionslose Wissenschaft, welche den Muth hat, Alles, was nicht auf zuverlässige Weise erforscht werden kann, als Hypothese zu erklären, und die Ideale des Wahren, Schönen und Guten auch ohne Hypothese zu erreichen die Kraft hat“ und an einer anderen Stelle, „nach den uns vorliegenden statistischen Nachweisen war der Freimaurerorden noch nie so mächtig wie gegenwärtig.“ dann wird uns verkündet, Pius IX. sei selbst Freimaurer gewesen und gesagt, „daß die Geheimnisse der Freimaurer mit den bürgerlichen Gesetzen im Widerspruch stehen, geht den Papst nichts an,“ und den Andern, nicht wahr, bester Doktor, stopft man von amts- und gelehrswegen das Maul, wenn sie einmal sagen, die Brüder der „gerechten Logen“ seien der Krebsknoten der Gesellschaft: das kann nicht geduldet werden, so lange Minister auf der Maurer Evan-

gelium schwören und Könige auf dem „Stuhle“ sitzen! Wenn er in der Einleitung sagt: „das Buch (hätte besser gesagt Pamphlet eines Tollhäuslers, wie sie das Gejohle des Tageslärms erzeugt“) hat nicht die Tendenz, auf den Standpunkt des 16. Jahrhunderts zurückzukehren und eine an Stelle des unfehlbaren Papstes von Fleisch und Bein einen ebenso unfehlbaren Papst von Papier und Druckerwärze die Bibel zu setzen, der in tausend verschiedenen Sorten von Fanatikern ebenso vieler hirnerwirrter Auslegungen unverständener und unverständlicher Worte fähig ist“, so ist nicht einzusehen, wie das offizielle Leiborgan von Freiburg, jene ästhetische „Freiburger Ztg.“ sagen mag, ganz Deutschland wisse, daß in Freiburg der Mehltbau des klerikalischen Obscurantismus Alles bedecke und eine ernste wissenschaftliche Bestrebung nicht aufkommen lasse; fürwahr das Deutschland, sei es nun das gebildete oder ungebildete, das dieses behauptet, ist ein dummes, ein recht dummes, denn, wenn solche Lichter leuchten, und ein solcher Glanz von der „edlen Aussicht“ ausgeht, muß doch alle Finsterniß verschwinden. Wenn unablässig die Albertina als Vorkämpferin der Reformation ausgegeben wird, und wenn diese Albertina seit Jahren sich bemüht, einzubringen, was sie in jenen Jahren versäumt; wenn Herr v. Worigen offiziell erklärte: „Während anderswo deutsche Wissenschaft ungekränkt sich pflegen kann, hat die Albertina des Breisgau's die besondere Aufgabe, und ist sich derselben in dieser Zeit wohl bewußt geworden, das falsche Bestreben, die Wissenschaft wiederum dem Glauben dienstbar zu machen, vor allem Andern zu bekämpfen.“ Sie that's und that's seit Jahren redlich, so redlich und pünktlich, daß ihr vor lauter Eifer oft der Athem ausginge, wenn nicht gerade die Träger „des falschen Bestrebens“ sie erhielten. In diesem Sinne ist es, wie wir hier vom Stuhle und Katheder lehren, wir, die wir so geschmäht werden. Doch das Zeug ist zu gelehrt, und die Herren haben sich jetzt an Döllinger gewendet: hören wir einmal ein Heer eigene Worte von Döllinger, die er seiner Zeit zur Zeichnung badischer Zustände und des „höheren Lehrstandes von Baden“ anwendete. (Schluß f.)

Landtagsverhandlungen.

× Karlsruhe. (Kammerverhandlung.) Schluß des Berichtes über die 63. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom Samstag den 26. Febr.

Schuster wendet sich gegen die Ausführungen von Grimm und Hoff, welche letzterer gesagt hatte, für die Landgemeinden könnten allerdings Beschränkungen rathsam und nöthig sein, in den Städten aber nicht; er vindicirt gerade für die Städte die größere Wichtigkeit der Entscheidung nach der Bedürfnisfrage, die er überhaupt als das richtige Prinzip erklärt. Die Wirtschaftsordnung von 1834 bedürfe immerhin einer Ver-

Berschiedenes.

Frankfurt, 1. März. Frankfurt hat am 16. Juli 1866 seine Freiheit, am 15. August 1867 seinen „Rathorn“, am 1. März 1870 gar seine „Blätter für Geist, Gemüth und Publicität“ verloren! Die „Daskalia“, die traute Heimath der „Schmeicheldichter“, wie Frenz in den „Jungfern Köchinnen“ sagt, die einem „mitte durch's Herz und wieder heraus redde“, hat ihren altherwürdigen Titel verloren — sie ist zu einem ganz modernen „Belletristischen Beiblatt des Frankfurter Journals“ — Frankfurt aber um eine „berechtigte Eigenthümlichkeit“ ärmer geworden.

Darmstadt, 28. Febr. Herr Fabrikant H. Blumenthal, welcher in allen Bestrebungen das materielle Wohl der Arbeiter zu fördern den regsten Antheil nimmt, ist nun damit vorgegangen, den Arbeitern seiner Fabrik in Zukunft einen Theil an dem Geschäftsgewinn zu gestatten, eine Maßregel, die gewiß öffentliche Anerkennung und Nachahmung verdient.

— In Geres ist dieser Tage ein Mann gestorben, der das seltene Alter von 108 Jahren erreicht hatte. Am Morgen hatte er noch in voller Gesundheit sich seine Tabakspfeife gestopft und war zu seinem Sohne auf die Tanya hinausgegangen, um ihm zu sagen, daß er (der Vater) heute Abend sterben werde; zugleich bezeugte er ihm alle diejenigen, welche er zum Begräbniß einladen solle. Der Sohn, da er den Alten frisch auf und wohlgenüth sah, lachte darüber und ging in den Wald nach Holz. Als er Abends nach Hause kam, fand er den Vater schon todt. Wie die Mutter erzählte, hatte er, nach Hause zurückge-

kehrt, einen Trunk Wasser verlangt, sich niedergelegt und war eingeschlagen, um nicht mehr zu erwachen.

Vernloch (Württemberg). Ein Bauer füllte eine Pfanne mit glühenden Kohlen, um damit den Stall eines Mutter-schweines mit 12 Jungen zu heizen. Als nach drei Stunden nachgesehen wurde, waren nicht nur sämtliche Schweine, sondern auch der im Stalle zurückgebliebene Wärter im Kohlen-dampf erstickt.

Paris, 26. Febr. Der dritte Tag der Versteigerung der Kunstsammlung von San Donato hat noch größere Erfolge gebracht, wie die beiden ersten; 39 Gemälde und 11 Marmorwerke haben die Summe von 1,020,000 Frs. eingebracht. Die Gemälde, fast alle aus der französischen Schule des vorigen Jahrhunderts, sind mit fabelhaften Preisen bezahlt worden, z. B. Greuze, „die gebrochenen Eier“ 126,000 Frs. Einfache Brustbilder von Greuze, wie „der Morgen“, „ein kleines Mädchen mit einem Hunde“, „die Horschende“, „der Liebling“, „ein Kind mit einem Apfel“, „Bacchantin“ wurden mit 77,000 Frs., 89,000 Frs., 31,000 Frs., 60,000 Frs., 31,500 Frs., 58,000 Frs. bezahlt; vier kleine Dekorationsbilder (surportes) von Boucher mit 24,200 Frs.; zwei andere Bilder von Boucher mit 50,000 und 23,000 Frs.; die Liebesquelle von Tragonard mit 31,500 Frs. Diese wirklich unerhörten Preise, denn der Kunstwerth der Erzeugnisse dieser Schule und Periode ist mindestens sehr fraglich, wurden alle von Engländern gezahlt.

— Vor dem Londoner Gericht stand vorige Woche ein Porträtmaler, Georg Hammarb, angeklagt, den Seiltänzer Georg Baldwin vorsätzlich getödtet zu haben. Der Angeklagte

läugnete dies nicht. Er erzählte, daß ihm vor drei Jahren sein vier Jahre altes Mädchen, das einzige Andenken an seine verstorbenen Frau, verschwunden sei. Alle Nachforschungen waren vergebens, bis er am 14. April v. J. in Smithfield ein Kind bei einer Seiltänzerbande arbeiten sah, in dem er sofort sein verlorenes Mädchen erkannte. Er ergriff den Chef der Bande, hob ihn in die Höhe und ließ ihn fallen. Der Mensch war todt. „Aber“, fuhr er fort, „meine Tochter kannte mich nicht wieder, ich kannte sie nicht wieder; sie war an Leib und Seele durch den Menschen verdorben, dem ich nur das Leben nehmen konnte.“ Der unglückliche Mann wurde freigesprochen.

— In der katholischen Kirche zu Piqua, Ohio, zog am Sonntag den 13. Febr. ein junges Mädchen, Namens Mary Maher, eine Pistole und erschoss einen jungen Mann, Namens Wise, der vor ihr in einem Stuhle saß. Der Geschossene hatte das Mädchen sitzen lassen, und der Geistliche hatte gerade dessen beabsichtigte Verheirathung mit „einer Anderen“ von der Kanzel verkündet.

Athen, 19. Febr. Ein schwerer Militärwagen zerbrückte vor einigen Tagen den 85jährigen Direktor der öffentlichen Bibliothek, Schimas, am hellen Mittage und auf dem Universitäts-plate. Der Stoß war so stark, daß der arme Greis auf der Stelle todt blieb; die zwei Räder fuhrten ihn über die Brust. Vor vier Jahren wurde der alte Schimas auf demselben Plate von einem Pferde umgeworfen und überstand eine zweimonatliche Krankheit.

besserung, und diese sei nach dem Kommissionsvorschlage, den er empfiehlt, vorhanden.

Nikolai, unbedingter Gewerbefreiheit huldigend, kann dem Gesetze nach dem Kommissionsantrage nicht zustimmen, weil derselbe dieses Prinzip negire. Redner begründet seine Ansicht näher.

Baumstark will nicht in die große Unbescheidenheit verfallen, als Rechtsgelehrter eine Vorlesung zu halten über den juristischen Begriff des den Wirtschaftsgerechtigkeiten innewohnenden Rechtes. (Wie Grimm!) Er habe noch keine Gelegenheit dazu gehabt, und ergreife daher die gegenwärtige, um der 1. Kammer seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen, daß sie bei diesem Gesetze Veranlassung nahm, dem Fluche der Prinzipienreiterei und Konsequenzmacherei entgegenzutreten, welche Hergebrachtes nicht achtet und alte Gerechtfame ohne Weiteres umstürzt — Redner wünscht, daß das andere hohe Haus nun auch dem Volke das freiere Gemeindegesez votiren möge, und sagt, er würde dem vorliegenden Gesetze zustimmen, wenn die 1. Kammer in den Moderationen noch weiter gegangen wäre. Der Abg. Naf habe die Frage über den Nordbunds-Eintritt des Landes berührt, es sei ihm unbegreiflich, wie man davon noch sprechen könne, nachdem soeben der Herr Staatsminister aus dem Munde des Grafen v. Bismarck eine so schwere Niederlage erlitten —

Präsident: Ich kann den Herrn Abgeordneten hierüber nicht weiter sprechen lassen, das gehört nicht hierher.

Baumstark: Nicht er habe diesen Gegenstand in die Diskussion herangezogen, sondern der Abg. Naf, er folge diesem nur —

Präsident: Ah was, — der Abg. Naf hat sich in einer seiner gewöhnlichen Abschweifungen ergangen, ich kann nicht gestatten, daß über die Sache weiter gesprochen werde —

Baumstark: Ich werde doch das Recht haben, auf die Aeußerung eines Abgeordneten zu antworten —

Kieser dazwischen rufend — es wird demnächst Gelegenheit hierzu gegeben werden.

Präsident: Und ich werde Sie über den Gegenstand nicht weiter sprechen lassen.

Baumstark: Gut, dann konstative ich, daß mich der Hr. Präsident meinen Satz nicht hat zu Ende sprechen lassen.

Lender: Die Regierungsvorlage schließt sich konsequent an das Gewerbefreiheitsgesez von 1863 an. Durch die Durchführung des Gesezes nach dem Regierungsentwurfe würden aber Tausende schwer geschädigt werden. In den zahlreichen eingekommenen Petitionen, in dieser großartigen Demonstration liege der offenbare Beweis, daß eine Schädigung des Eigenthums die sichere Folge wäre.

Redner hat sich nicht verhehlt, daß bei dem freihheitlichen Zuge der Zeit die Beschränkungen auf die Dauer nicht bestehen können. Er glaube, daß durch den Kommissionsvorschlag, resp. die Beschlüsse der 1. Kammer, nach beiden Seiten hin Rechnung getragen sei; doch ist er nicht ganz überzeugt, ob die Aenderungen der 1. Kammer dies auch sicher erreichen werden; er würde für besser halten, wenn man in § 3 Ziff. 1 sagte „keinerlei“ Bedürfnis, denn irgend ein Bedürfnis lasse sich immerhin, wenn man wolle, finden.

Ferner vermißt Redner gegen die Beschlüsse des Bezirksrathes eine Rekursinstanz. Dann bespricht er auch im Interesse der Produzenten die möglichste Erleichterung des Kleinhandels mit Wein. Endlich ist er des Dafürhaltens, daß die Taxen für die Konzessionen höhere sein sollten, und da der Abg. Hoff eine Lanze für den Branntweingenuß gebrochen, so wolle er aus häufigen Wahrnehmungen entgegenhalten, daß das Branntweintrinken von Nachtheil ist, und es sich in neuerer Zeit auf dem Lande durch Hausiren mit diesem Getränke wieder mehr ausbreite.

Lamey bekennt sich im Allgemeinen zu dem Satze, daß große Prinzipien sich Bahn brechen. Bei Erlassung des Gewerbegezes seien die Wirtschaften und Apotheken ihrer besonderen Natur wegen von dem Prinzip der unbeschränkten Konkurrenz ausgenommen worden. Daß Realwirthschaftsrechte vermögensrechtliche Eigenschaften haben, ist bis heute nicht bestritten worden. Redner drückt sein Erstaunen aus über die Anschauungen der Herren Jolly und Nikolai über die rechtliche Natur der Realrechte; diese beständen keineswegs in einer Kundschaft, sondern seien ohne damit verbundenes Haus oder Kundschaft für sich selbst ein vermögensrechtliches Objekt, das als solches ge- und verkauft werde. Künstlich abregieren, unschädlich und werthlos machen könne man sie allerdings; das wäre aber nicht loyal, nicht gerecht; denn sie seien ein Privateigenthum. Beseitigen könne man dieselben durch Vermehrung der Konzessionen oder durch Ablösung — man sage, es handle sich um viele Millionen, Redner glaubt nicht, daß sich die Entschädigungen so außerordentlich hoch belaufen würden, wenn man übrigens thue, was das Recht verlangt, so könne das nie zu theuer sein. Redner will der Realrechte wegen, daß nicht radikal zu Werke gegangen werde; eine allmälige Erweiterung der Wirthschaftsrechte scheint ihm der passendste Weg zu sein. Der Regierungsentwurf lasse

zwar die Realrechte auch bestehen, wolle aber daneben die freie Konkurrenz einführen, das käme der Aufhebung gleich. Redner spricht die Meinung aus, man solle einen bestimmten Termin für die Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses ansetzen — etwa 10 Jahre — damit die Besitzer von Realrechten während dieser Zeit so viel Nutzen aus denselben ziehen können, daß bei der eintretenden Erlöschung der Schaden nicht so schwer empfunden werde. Stimmt für den Kommissionsantrag.

Berichterstatter Kusel legt dar, daß ein prinzipieller Gegensatz zwischen der Regierungsvorlage und dem Kommissionsantrage nicht bestehe. Das Prinzip der Gewerbefreiheit werde offengehalten und nur ein Uebergangsstadium aus Schonung für die Vermögensinteressen gebildet. Die Realrechte seien faktisch eine Werthsache, die in den Grund- und Unterpfandsbüchern wie Liegenschaften eingetragen, und worauf Hypotheken gemacht werden, und dieses Vermögen betrage im Lande viele Millionen. Wenn man wolle, so sei der Werth des Papiergeldes auch ein fiktiver. Redner ist nicht für Anberaumung eines bestimmten Termines. Hierauf beantragt die Spezialkommission, in welcher unwesentliche Aenderungen an der Fassung der ersten Kammer beschlossen wurden. Die Petitionen von Wirthen aus Karlsruhe und Rastatt, die Kantinen in den Kasernen betreffend, wurden der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

* Karlsruhe, 2. März. 66. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß.)

Bei § 3. Für Amtsgerichtsgebäude sprach Lenz von den Uebeständen bezüglich der Gerichtsstöle in Pforzheim, die dringenden Bau eines neuen Gerichtsgebäudes notwendig machen. M.-Pr. Oberkirch sichert Abhilfe zu, womit Lenz sich befriedigt erklärt. Gleichen Wunsch spricht Frey wegen Eberbach aus. Paravicini für Bretten ebenfalls. Zu Titel IV des Budgets des M. d. J. „Verwaltungshof“, resp. Verlegung desselben nach Karlsruhe, macht der Abg. für Bruchsal auf die Wohnungsnoth in der Residenzstadt aufmerksam, die durch die Ueberfüllung von 20 Beamtenfamilien noch gesteigert würde, sowohl für diese Letzteren als die bereits da Wohnenden; schon auf die bloße Nachricht der Verlegung der genannten Behörde nach Karlsruhe seien daselbst die Miethzinsen der Wohnungen in die Höhe gegangen. Abg. Weber wünscht, daß die Verlegung aufgeschoben werde, bis in diesen Verhältnissen eine für die Miether günstigere Wendung eingetreten sein würde. St.-M. Dr. Jolly. Sie werde erst Ende 1871 zur Ausführung kommen. Bei § 6, den Bau eines neuen Krankenhauses in Heidelberg betr. legt der Abg. Naf die Verhältnisse des allgemeinen Krankenhauses in Freiburg auseinander, welche eine bauliche Erweiterung in höchstem Grade nöthig erscheinen lassen. Redner empfiehlt dringend die heute eingekommene beschlagnahmte Petition der Stadtgemeinde Freiburg. Zu § 8, Errichtung eines neuen Lyzeumsgebäudes in Karlsruhe spricht von Gulat gegen das Projekt, indem er den jetzigen Zustand auch für jernerhin zweckentsprechend erklärte. Die Verlegung des Lyzeums an die Grünwinkler Allee sei unpraktisch, und wenn es darauf ankäme, mehr Raum für die Unterrichtsbedürfnisse zu gewinnen, so dürfe man nur die zahlreichen Dienstwohnungen hierfür in Verwendung nehmen. St.-M. Dr. Jolly bestreitet die Behauptungen des Abg. v. Gulat, und weist ausführlich in verschiedener Richtung die Mängel und Unzuträglichkeiten von den jetzigen Lyzeumslokalitäten nach, die einen Neubau in stillerer und gesunder Lage nöthig machen. Die Diskussion hierüber wird noch weiter gesponnen, bei welcher namentlich der Abg. Schmezer Vieles zu sagen wußte über pädagogische Anforderungen an Schulgebäude u. s. w.; die Kammer genehmigt die bezügliche Budgetposition. Bei der Position 10. Wegen Einführung eines dritten Kurses in den Schullehrer-Seminarien, enthält der Kommissionsbericht eine ausführliche Darlegung der Gründe, welche für die Verlegung des kathol. Schullehrerseminars von Eutingen in das Schloß zu Bruchsal geltend gemacht werden. Der Gemeinderath von Eutingen hat eine Vorstellung an die Kammer gerichtet, aus welcher der Kommissionsbericht mittheilt, daß für die abgelaufene Budgetperiode 1866/69 bereits 50,000 fl. zum Zwecke baulicher Aenderungen bewilligt waren, daß die Stadt Eutingen sich zu jeglichem Opfer für die Erhaltung des Seminars bereit erklärt, selbst spätere weitgehende Bedingungen, die der Großh. Oberschulrath am 3. Juli v. J. gestellt hatte, unbedingt acceptirt habe, und so die Sache abgemacht und festgesetzt war, bis mit einem Male von der Regierung beschlossen wurde, Bruchsal für den Verlust des Verwaltungshofs durch dieses Seminar zu entschädigen. Die Abgg. Lender und Köpffert nahmen sich energisch der Interessen Eutingens an, jedoch vergeblich.

Der Abg. Lender führte aus: In dem außerordentl. Budget pro 1868/69 wurden anlässlich der Einrichtung eines dritten Kurses in den Schullehrerseminarien für bauliche Herstellungen zu Eutingen und Meersburg vorgezogen 47,000 fl. Zur Veranschlagung kamen in dessen nur 12,000 fl. Es wäre nun ein Kreditrest von 35,000 fl. aufrecht zu erhalten, der vorzugsweise für die bauliche Herstellung des Seminars zu Eutingen zu verwenden wäre. Inzwischen schlägt Ihnen Ihre Kommission vor, das kath. Schullehrer-Seminar von Eutingen nach Bruchsal zu verlegen und gedachten Kreditrest dort zu verwenden. Dieselbe begründet diesen Vorschlag damit, daß eine bauliche Herstellung des demaligen Seminarsgebäudes in Eutingen nicht möglich, die Kosten eines Neubaus aber durch die Verlegung des Seminars in das Schloß zu Bruchsal vermieden werden könnten. Ich bin mit aller Entschiedenheit gegen diese Verlegung des Seminars von Eutingen nach Bruchsal. Dieselbe kongruirt nicht mit der moralischen Verpflichtung, welche die Großh. Regierung gegenüber der Stadtgemeinde Eutingen eingegangen hat. Schon bei den bezüglichen Verhandlungen vom Jahre 1868 ist die Stadtgemeinde Eutingen der Großh. Regierung in der liberalsten Weise entgegengekommen, durch Verzicht auf alles Grundeigenthum an den Gebäulichkeiten des sog. Jesuitenkollegiums und die eingegangene Verpflichtung, ein neues Schulgebäude in unmittelbarer Nähe des Seminars nach Verlangen des Gr. Oberschulrathes zu erbauen. Ja noch mehr! Als unter dem 3. Juli 1869 der Gr. Oberschulrath von der Stadtgemeinde verlangte, daß sie

- 1) der Gr. Regierung den 8 1/2 Morgen großen sog. Hirschgarten gegen den 2 1/4 Morgen großen Seminaregarten ohne jegliche geldliche Entschädigung überlasse,
- 2) nebst dem Neubau eines Lehrgebäudes für die Seminarzöglinge und die kath. Knabenkinder zu einem Baarbeitrag von 30,000 fl. sich verpflichte,

3) die Beiträge zu den Lehrergehalten, sowie Entschädigungen für Lehrerwohnungen nach der aufgestellten Berechnung des Oberschulrathes alljährlich an die Seminar-Verrechnung bezahle,

4) bei Errichtung der neuen Wasserleitung sämmtl. Wasser, auch das für Bäder, für das Seminar unentgeltlich liefere, ist diese auf alle diese großen Forderungen in der freigebigsten Weise eingegangen und hat alle von der Großh. Regierung diesfalls ihr gestellten Vertragsbedingungen angenommen.

Es stehen dieser Verlegung des Seminars von Eutingen nach Bruchsal aber auch pädagogische, paritätische, archäologische Bedenken entgegen. Ihre Kommission hat zu Gunsten eines Neubaus des hiesigen Lyzeums geltend gemacht, wie die Anforderungen für Schulbauten, wie sie heute die Wissenschaft stellt, nur bei Neubauten berücksichtigt werden können. Gleichwohl schlägt Ihnen die Kommission nicht einen Neubau eines kath. Schullehrerseminarsgebäudes, sondern dessen Verlegung in ein altes Gebäude vor. Wenn das Seminarsgebäude in Eutingen zur baulichen Erweiterung sich nicht eignet, so hätte es wohl der Parität mehr entsprochen, nachdem hier ein Neubau für das prot. Seminar ausgeführt worden, einen solchen in Eutingen für die kath. Konfession zu beantragen. Die Verwendung des Schlosses zu Bruchsal zu diesem Zwecke dürfte aber, wenn nicht einen Banalimus, so doch eine Impietät gegen Kunst und Geschichte in sich schließen. Die Ausführung in der Bitte der Stadtgemeinde Eutingen, daß die beabsichtigte Verlegung vorzugsweise erfolge, um die Stadt Bruchsal für die Verlegung des Verwaltungshofes zu entschädigen, ist nur bezüglich eines Nebengebäudes berichtigt und steht somit aufrecht. Indessen wird die Stadt Bruchsal sich kaum entschädigt fühlen, wenn der Verwaltungshof ihr entzogen wird. Nicht so fast die materiellen Vortheile sind es, um deren willen Eutingen für Erhaltung des Seminars sich verwendet, denn die materiellen Opfer, zu denen sich die Stadt bereit erklärt, stehen sicher außer Verhältnis zu dem entsprechenden Nutzen; nein, es ist der Vortheil ausgezeichneter Lehrkräfte, welche das Seminar in sich schließt, für deren Erhaltung die Stadtgemeinde sich so generös gezeigt hat, und die Bruchsal in dem Gymnasium bereits besitzt. — Aus diesen Gründen kann ich die Annahme des Kommissionsantrages, welcher sich für die Verlegung des Seminars von Eutingen nach Bruchsal ausspricht, nur bejahen.

Der Abg. Köpffert wies hauptsächlich auf die Impietät hin, die darin liege, daß man das ehemalige Residenzschloß in Bruchsal, welches für das Regentenhaus Erinnerungen an eine glänzende Periode enthalte, zu dem fraglichen Zwecke verwenden wolle. Auch müsse in letzterem Falle für das Militär, welches man dann nicht wohl in den Schloßgebäuden werde mehr kaserniren lassen können, mit großem Kostenaufwande eine andere Unterkunft beschafft werden u. s. w.

Der Berichterstatter Trischler veräußerte, daß es den Mitgliedern der Kommission selbst schwer gefallen sei, den für Eutingen nachtheiligen Beschluß zu fassen, allein — nun, man hat eben das „allgemeine Staats- und Landesinteresse im Auge gehabt“, und darum für Eutingen nicht wollen können, wie diese stiefmütterlich behandelte Stadt glaubte mit Recht erwarten zu dürfen. Einem nachweisen Zeitungs-Berichterstatter geizt es nicht, Zweifel in die Vortrefflichkeit der Beweggründe zu setzen, aber da die Gedanken zollfrei sind, haben wir uns doch auch gedacht, was wir uns gebacht haben. Nach dem Jahr 1849 sagte zu uns ein unter Wasser gesetzter Fortschrittsmann: „Es wird auch wieder anders.“ — Diesen Glauben haben wir auch. Es wird auch wieder anders, und vor der Hand haufen die künftigen Volksbildner noch nicht in dem Bruchsaler Residenzschloße. — Die übrigen Positionen des außerord. Budgets des M. d. J. wurden ohne Debatte angenommen. Nunmehr kam das außerord. Budget des Finanzministeriums an die Reihe. Der Abg. Hummel von Mannheim bittet um das Wort. Der Präsident blickt fragend nach demselben. Es wollte uns scheinen, als vermüthe das Präsidium etwas Baumstarkes. Abgeordn. Hummel will im Allgemeinen sprechen. — Ah, jetzt kommt eine sachkundige Kritik der Finanzverwaltung, vielleicht auch über die Begehung der jüngsten Eisenbahnlebens. Wir spizen die Ohren auf das Meiste. Hr. Hummel beginnt von den mephistischen Dünsten — nicht der Finanzen, sondern des Landgrabens — zu sprechen. Die mephistischen Dünste steigen aus dem Landgraben zu den Herren Volksvertretern auf, was besonders in der wärmeren Jahreszeit — Hr. Hummel läßt durchblicken, daß der Landtag die wärmere Jahreszeit noch erleben könnte — etwas „Nichtangenehmes“ ist, und der Hr. Redner wundert sich, daß diesem Uebelstande noch nicht abgeholfen worden sei. Nachdem er seine längere Rede genehmigt, ergreift der Hr. Präsident des Gr. Finanzministeriums in dieser Landgrabenkonversation, während welcher auf verschiedenen Abgeordneten gesichteten ein Lächeln spielte, das Wort, um dem Hr. Abg. Hummel zu erklären, wie es komme, daß die Regierung die längst beabsichtigte Ueberwälzung des Landgrabens bei dem Ständehause noch nicht habe ausführen können. Das außerordentliche Budget des Gr. Finanzministeriums wurde genehmigt.

* Karlsruhe, 3. März. In der heutigen 66. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer führte der zweite Vizepräsident Abg. Eckhardt den Vorsitz. Auf der Regierungsbank St.-M. Dr. Jolly, Minist.-R. Eisenlohr. Eingegangen sind Petitionen von 10 Gemeinden des Amtsbezirks Freiburg, betriff. Schutz der Weinproduktion gegen die Weinsäbritation, bezw. Weinsäbrung. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf, die Wahlbezirke für die Wahlen zur zweiten Kammer betr. (Neue Eintheilung der Wahlbezirke, die wir nachtragen werden.) Als bei dem Schluß einer der letzten Sitzungen die Beratung dieses Gesetzentwurfes für demnächst angekündigt wurde, erhob sich die Frage, wie gemäß der neuen Geschäftsordnung verfahren werden solle. Baumstark und Köpffert beantragten, da der Beratung insbesondere staatsrechtliches Material zu Grunde zu legen sei, welches nur das Ministerium des Innern beschaffen könne, die Vorberatung durch eine Kommission; die Kammer beschloß aber die Vorberatung im Plenum. Präsidium ernannte den Abg. Kirchner zum Berichterstatter, weil dieser Abgeordnete das älteste Mitglied des Hauses und mit den Verhältnissen am genauesten bekannt sei. Anknüpfend an den Kammerbeschluß vom 11. Jan. b. J., Abänderung der Wahlordnung betr., trug nun Berichterstatter Kirchner heute vor: Indem die Kammer das Verlangen einer neuen Eintheilung der Wahlbezirke an die Gr. Regierung stellte, sprach sie dabei den Grundsat aus, daß diese Neueintheilung der Wahlbezirke nicht nach dem reinen Kopfsahlssystem, sondern gemäß § 33 der Verfassungsurkunde mit Festhaltung des Unterchiedes zwischen Stadt und Land bewerkstelligt, auch die Zahl von 63 Abgeordneten beibehalten werden solle. Die Städte sollten nach ihrer Einwohnerzahl, wie nach ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung berücksichtigt, bei Bildung der Wahlbezirke die Landgemeinden möglichst nach ihrer geographischen Lage (leichter Verkehr, möglichst geringe Entfernungen) und thunlichster Beibehaltung der Amtsbezirke, und Inanspruchbringen der Geschäftsarten und Steuerkräfte eingetheilt werden. Der Berichterstatter

hat gefunden, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf auf dieser Grundlage ausgearbeitet ist. Alle Wünsche der Bezirke zu erfüllen, sei nicht möglich; einzelne Abgeordnete würden vielleicht Wünsche haben, allein es sei schwer, Änderungen an der Regierungsarbeit vorzunehmen, weil in solchem Falle das ganze Laborat erschüttert werden würde. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß der Regierungsentwurf im Allgemeinen den zu Grund gelegten Voraussetzungen, sowie den Verhältnissen entspreche; er setzt das im Einzelnen auseinander, und kommt zu dem Schlusse, daß er einen besseren Vorschlag nicht zu machen wisse, daß er das den Mitgliedern des Hauses zu überlassen habe, nur aber mahne, daß dieses in positiver und nicht in negativer Weise gesehen möge; er empfiehlt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Vaumarck ist sich wohl bewußt, daß er wahrscheinlich an der Vorlage nichts ändern können. Er bebauere, daß dieser Gesetzesentwurf zur ersten Zielschieße des parlamentarischen Schnellfeuers, das man nun eingeführt, und womit er ganz einverstanden sei, gemacht worden sei. — Wie er bereits zu erkennen gegeben, halte er zur Bildung dieser wichtigen Grundlage für das parlamentarische Leben ein ausreichendes statistisches Material für unerlässlich; dieses Material besitze nur die Regierung, zur gründlichen Unterrichtung über die Regierungsvorlage hätte dasselbe zugänglich sein müssen. Er sei kein geborener Statistiker, und habe nur von Privaten und nicht einmal aus seinem Wahlbezirke einige ungenügende statistische Notizen erhalten können.

Redner erkennt an, daß der Hr. Berichterstatter sich rühmliche Mühe gegeben, den Gegenstand zu durchdringen, und zu dem gefälligen Antrage zu gelangen; er wolle sich indessen begnügen, nur einen Gegenstand zu beleuchten, das den Städten zugeschnittene Privilegium. Er habe sich mit dieser Frage sehr beschäftigt und reiflich darüber nachgedacht, wie es mit der Begründung dieses Privilegiums stehe. Baden sei ein Agrarstaat und habe keine eigentlich großen Städte. Wenn es etwa dazu kommen sollte, daß das Land seine Selbstständigkeit verliere, so würde z. B. Mannheim in einem Großstaate von geringer Bedeutung sein. Die Natur Badens als eines Agrarlandes werde bleiben. Die höheren Interessen der Städte, welche maßgebend sein sollen für das Privilegium, kann Redner nicht einsehen. Pforzheim, Pahr, Pörrach seien Industrieplätze, Mannheim und Heidelberg keine wirtlichen Industrieplätze in dem vorausgesetzten Sinne. Er finde einen erorbitanten Maßstab angewandt. Nach dem ihm zu Gebote stehenden statistischen Materiale wählten 13 Städte mit zusammen 185,000 und einigen Einwohnern 20 Abgeordnete, das übrige Land mit 1,249,000 Einwohnern 43 Abgeordnete, so daß in den Städten auf 9280 Seelen ein Abgeordneter komme, auf dem Lande je ein Abgeordneter auf 29,056 Seelen; hiernach hätten nach Verhältnis die Städte mehr als dreimal mehr Vertretungsrecht als die Landbewohner, das sei doch ganz gewiß erorbitant. Dazu komme noch das weitere Moment, daß die Städtebevölkerung sich in großem Umfange vom Lande rekrutire. Nun treffe es sich, daß ein Staatsbürger vom Lande, so lange er in der Stadt lebt, in dem abhängigen Verhältnisse dreimal so viel bei den Wahlen gelte, als wenn er zu selbstständiger Existenz nach Hause zurückgekehrt sein wird. Ferner komme noch hinzu, daß seine Partei den Städten ein Privilegium zuerkennen wolle, in der Art, daß deren Sonderinteresse in der 1. Kammer seine Vertretung erhalten solle. Es entspreche das dem preuß. System, warum man sich denn gegen die Annahme sperren wolle, weil der Vorschlag aus seinem Munde komme? Er gehe noch weiter; er sage, wenn einige Städte je 2 und 1 Vertreter in dieses Haus senden, dann wäre das billig, daß aber die Städte 20 Abgeordnete für die 2. Kammer stellen sollen, ein Drittel aller Abgeordneten, das sei ein ungerechtfertigtes Mißverhältnis, eine Benachtheiligung der Landbewohner. Auch sei es schwierig, bei der Unterscheidung zwischen kleinen und kleinsten Städten die Linie zu ziehen. Bei Offenburg und Durlach werde das Privilegium aufrecht erhalten, Pörrach werde nun als privilegiert hinzugezogen, was er als nichtberechtigt ansehe. Redner stellt nun dem Hause anheim, über das Städteprivilegium zu entscheiden. — Sie werden an dem Prinzip voraussichtlich festhalten; ich kann aber schon aus diesem Grund dem Regierungsentwurf nicht beistimmen, und werde der Vorlage meine Zustimmung verweigern. (Schluß folgt.)

Aus Baden. Die „Pariser Patrie“ sagt: „Wir erhalten Briefe aus Karlsruhe . . .“ (Der Inhalt dieser Briefe läßt sich in einem „staatsfeindlichen“ ultramontanen badischen Blatte nicht wiedergeben; es sind als ganz verbürgt gegebene, hoch hinausreichende Enthüllungen über den Zusammenhang des jüngsten Lasker'schen Antrages mit hierländischen Personen und Dingen.)

Wechsel auf Berlin. Herr Lasker (sein Bruder hatte eine Lederfabrik in Freiburg und er muß also das „Stimmvich“ in Baden kennen, das versteht sich) führt schon lange ein Karlsruher Papierchen in der Tasche, ausgefüllt auf Bismarck, Ordre der Nationalliberalen. Er sollte ein Accept erschwindeln; Bismarck aber sagt, die Unterschrift sei zu undeutlich und auch wenn sie deutlich wäre, würde er sie nicht acceptiren. Die wahrscheinlichen Aussteller seien ihm zwar seit 1866 als „gut“ bekannt, aber sie „strecken“ in Paris und Wien von dem Prager Uebernahmgeschäft her und auch in Stuttgart und München „hängen“ sie. Ich merke, die Herren wollen Schulden machen! Schon gemacht, denkt Lasker, und droht mit Protesterhebung vor dem Berliner Reichstag. Geschichte wie bekannt und die Geschichte sieht wie Wechselkreiterei aus. Bismarck bleibt fest, Ehrenaccept kann nicht wohl stattfinden, Lasker schießt das Papier „mangels Annahme“ mit Protest und Spesennota nach Karlsruhe zurück. — Das Publikum lacht hörbar mit Ausnahme der — Lächerlichen.

Berlin, 3. März. Von Seiten einer Anzahl Mitglieder des Reichstags wird eine Interpellation über das definitive Schicksal des Straßengesetzbuch-Entwurfs vorbereitet, um unfruchtbare Debatten zu vermeiden. In dem bekannten Prozesse wegen Beseitigung des Denkmals in Celle ist das Erkenntniß der zweiten Instanz ergangen. Dasselbe nimmt die Strafe gegen das Garnisonscommando zurück, bestätigt aber das Urtheil gegen das Generalcommando in Hannover. — Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Allerhöchste Kabi-

netz-Ordre vom 17. Febr., betreffend die Entlassung der Reservisten im diesjährigen Herbst und die Rekrutenquote pro 1870 — 1871, sowie den Uebertritt der beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm im diesjährigen Herbst.

Köln, 2. März. Die neueste Nummer des „Kirchl. Anzeigers für die Erzdiocese Köln“ enthält eine das Allgemeine Concil betreffende Verfügung in lateinischer Sprache, von welcher wir nachstehend eine Uebersetzung geben:

„Obgleich unser hochwürdigster Herr Erzbischof Paulus zuversichtlich vertraut, der hochwürdige Klerus der Erzdiocese werde nach seiner Ansicht und religiösen Gesinnung, welche sich in diesen schweren Zeiten von neuem bewährten, auch fernerhin sich alle Mühe geben, um von den Gemüthern der Gläubigen Aufregung und Verwirrung in Sachen des allgemeinen Concils fern zu halten: so hat Hochberselbe uns gleichwohl den Auftrag gegeben, auch noch ausdrücklich zu erklären, daß alle Geistlichen in Gemäßheit der oberhirtlichen Ermahnung vom 9. d. M., welche den Klerus nicht minder als die Laien im Auge hatte, bezüglich der Angelegenheiten der allgemeinen Kirchenversammlung sowohl überhaupt jeder Agitation, als namentlich des Sammelns von Zustimmungen und Unterschriften sich enthalten sollen. Indem wir diesen Auftrag des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zur Ausführung bringen, hegen wir das volle Vertrauen, daß der hochwürdige Klerus nicht nur in dem inständigen Gebete für das Concil dem gläubigen Volke vorangehen, sondern es auch durch Wort und Beispiel belehren werde, wie alle Dekrete dieser allgemeinen Kirchenversammlung mit festem Glauben, unerschütterlichem Vertrauen und tiefer Ehrerbietung abzuwarten und aufzunehmen sind.“

Köln, den 28. Febr. 1870.
Der erzbischöfliche Generalvikar (gez.) Dr. Baubri, Bischof v. Arethusa.“

Religionslehrer Dr. Wöjen hat in Folge dessen öffentlich erklärt, daß er die von ihm veranlaßte „Kölner Adresse“ fallen lasse und die Aufforderung zur Unterzeichnung derselben zurücknehme. — Eine schon einige Zeit erwartete Broschüre von Dr. Joseph Scheben in der Sache Döllinger ist unter dem Titel: „Die männliche That und die unwiderleglichen Bemerkungen des Hrn. Professors von Döllinger“ erschienen. Aus der Art, mit welcher in der „Köln. Ztg.“ darüber geschimpft wird, ist zu schließen, daß deren gegen Döllinger gerichteter Inhalt ein scharfer sein muß.

Großgerau, 28. Febr. (Köln. Ztg.) Die Erschütterungen mehren sich wieder in auffallender Weise. Am 26. um 12 Uhr 29 Min. u. am 27. um 1 Uhr 57 Minuten Mittags erklärten plötzlich die Wände, Thüren, Fenster und Geräthe in ähnlicher Weise, wie am 22. Abends, so daß nunmehr seit dem 20. Febr. bereits 10 Erschütterungen und fast die doppelte Zahl an Donner und Rollen stattgefunden haben.

München, 2. März. Wie unklug der König gehandelt, sich in den Kirchenstreit zu mischen und an Döllinger ein Zustimmungsschreiben zu richten, liegt auf der Hand. Er hat damit nur Del ins Feuer gegossen und die bestehende Kluft zwischen der Regierung und der Majorität der Volksvertretung erweitert. Ebenso schlimm bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist das Erscheinen des zweiten Theils des Armeebefehls. Der „Nürn. Anzeiger“ schreibt darüber: „In einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, und zur Fastenachtsbelustigung des steuerzahlenden Volks ist heute der zweite Theil des Armeebefehls erschienen. Bei einem Verlangen von 16 Millionen für den ordentlichen Etat und 6 1/2 Millionen für den außerordentlichen Etat können derlei kriegsministerliche Vergnügen wirklich fastnachtsmäßig oder komisch erscheinen. Wäre nur die Sache für das arme Volk nicht so traurig, es wäre überhaupt zum Lachen, wie bei uns gewirtschaftet wird. — Nur so zu!!“

Inzwischen ist die Session der Kammer verlängert worden. Die Entfaltung einer eingreifenden Thätigkeit unserer Kammer erwartet man nicht früher, als bis Kolb seinen Bericht über die geforderten außerordentlichen Kredite für das Militär erstatten wird. Wie Bekannte Kolb's wissen wollen, dürfte diese Berichterstattung, nachdem die vom Ministerium verlangten Aufschlüsse nunmehr eingetroffen, in etwa acht Tagen stattfinden. Man setzt als unzweifelhaft voraus, daß Kolb seinen alten Grundsätzen nicht untreu werde, und ebenso, daß die Kammermajorität schon ihrer selbst wegen ihn nicht im Stiche lasse. Die Bewegung gegen den jetzigen Militarismus in der für vollständig national liberal gehaltenen Rheinpfalz hat hier einen nicht geringen Eindruck hervorgebracht. Gelingt es, die Grundlage des jetzt in Bayern eingeführten preußischen Militarismus im größten der süddeutschen Staaten zu brechen, so folgt das ohnehin so stark bewegte Württemberg unausfallsam nach, und es müßte mit wunderlichen Dingen zugehen, wenn das badische Volk nach solchen bösen Exempeln der Verführung lange einen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen könnte. Dann wäre die langjährige Mühe und Arbeit südl-

des Mains (Südbessen ausgenommen) rein verloren. Und ob das nicht ansteckend auch nach dem Norden wirken würde? Wir werden es bald sehen. (Frlf. 3.)

Ausland.

Butarest, 1. März. Die Deputirtenkammer verificirte die Wahl des Fürsten Guza zum Deputirten des Distriktes Menedinez. Fürst Guza wurde davon in Kenntniß gesetzt. (W. B.)

Washington, 2. März. Die Bewohner von San Domingo stimmten am 19. Januar mit großer Majorität für die Einverleibung in die Vereinigten Staaten.

Karlsruhe, 3. März. 22. Sitzung der ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 5. März, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben, 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Gr. Ministeriums des Innern (mit Ausnahme von Tit. IX, X und XI) für 1870 u. 1871; Berichterstatter: Generalmajor Graf v. Sponneck, 3) Berathung des Berichts des Geh. Rath's Dr. Bluntzschl über den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Schulpatronate betr.

Karlsruhe, 5. März. 67. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 5. März, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben, 2) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten, 3) Erstattung und Berathung a. des mündlichen Berichtes des Abg. Köpfler über den Nachtrag zum Budget des großh. Justizministeriums „die Besserstellung der Actuare betr.“, b. des mündlichen Berichtes des Abg. Lamey über die Motion des Abg. Kufel „die Abschaffung der Todesstrafe betr.“, 4) Berathung des Berichtes des Abg. Kent über den Gesetzentwurf, sowie über der Motion des Abg. Eckhard über die Beseitigung der geistlichen Eidesvorbereitung, 5) Erstattung und Berathung des mündlichen Berichtes des Abg. Gerbel über den zwischen Baden und dem nordb. Bunde am 14. Januar zu Berlin abgeschlossenen Staatsvertrag wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe betr.

Karlsruhe, 2. März. Der heute erschienene Staatsanzeiger Nr. 5 enthält: Bekanntmachungen des Justizministeriums: die Belegung der Handelsgerichte Karlsruhe-Pforzheim und Mannheim betreffend; die Ernennung und Veretzung von Notaren betreffend; die Bitte des Wilhelm Wägele von Hüfingen um Erlaubniß zur Namensänderung betreffend; das bürgerliche Standesamt für die Höfe Ober-, Mittel- und Unterbarnsberg betreffend; die Besorgung der Notariatsgeschäfte im Notariatsdistrikte Donaueschingen betreffend; des Ministeriums des Innern: den Hebammenunterricht in Freiburg betreffend; die Aufnahme von Jöglingen in die Gr. Blindenerziehungsanstalt zu Iffesheim im Jahre 1870 betreffend; des Handelsministeriums: die Organisation der für den Eisenbahnbau erforderlichen Stellen betreffend.

Zollverwalter Christian Käfer in Walzbühl wurde zum Revisor bei der Zolldirektion ernannt. — Gerichtsnotar Schwarz in Eberbach ist in gleicher Eigenschaft nach Durlach veretzt. An dessen Stelle in Eberbach wurde Revisor Bertsch bei dem Bez. A. Mannheim ernannt. Distriktsnotar Schulz in Offenburg wurde zum Revisor bei dem Gr. Justizministerium ernannt. An die Universität Freiburg soll Prof. Binding von Basel, geb. Frankfurter, als Lehrer des Strafrechtes an Stelle des verstorbenen Dr. v. Woringen berufen sein. Man vernimmt, daß mit Beginn dieses Monats wieder Landwehr-Controllversammlungen abgehalten werden sollen.

Mannheim, 24. Febr. Nach den bis jetzt schon eingelaufenen Anmeldungen der Pferdehändler zu schließen dürfte der am 27., 28. und 29. März d. J. abzuhaltende Mannheimer Frühjahrs-Haupt-Pferdemarkt stark frequentirt werden, es auch, nach allen Anzeichen, wie in den letzten Jahren, an Käufern auf demselben nicht fehlen. Die von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein mit Unterstützung der Stadtgemeinde seit einigen Jahren dem Mannheimer Pferdemarkt gemidmete Fürsorge, durch Beschaffung zweckmäßiger und guter Stallungen, durch Prämierung ausgezeichneter Thiere, die Erziehung eines mit dem 2. Hauptpferdemarkte verbundenen Maschinenmarktes u. haben außerordentlich fördernd auf das Aufblühen desselben eingewirkt. Der Absatz der Loose zu den am 30. März und 4. Mai stattfindenden beiden Verlosungen von Pferden, Rindvieh, Wagen, landwirthschaftl. Maschinen und Geräthen, Gold- und Silberpreisen nimmt guten Fortgang. Nach Verfügungen der betr. Ministerien ist der Verkauf dieser Loose in der bayer. Pfalz, Großherzogthum Hessen, den preuß. Provinzen Hessen-Nassau, Rheinland und Westphalen erlaubt. Die zu 1 fl. per Stück ausgegebenen Loose berechtigen zur Theilnahme an den beiden Ziehungen.

Bruchsal. Wie die „V. L. Z.“ mittheilt, hat Bürgermeister Esinger auf dringende Zusprache seine Amtsführung wieder aufgenommen.

Heinsheim. (Lbr.) Am 25. v. M. fanden hier die Wahlen für den Mißch-Ortschulrath statt. Protestanten und Juden beteiligten sich lebhaft dabei, von den Katholiken nur ein Einziger (den die Lauber den intelligentesten nennt).

Neueste Post.

Wien, 3. März. Im Abgeordnetenhaus des Reichsraths legte heute der Minister des Innern, unter Hinweisung auf die Worte der Thronrede, die Landtagsvota über direkte Reichsrathswahlen vor.

